



Vermietung der Gemeinde-Infrastrukturen

Die Gemeinde St. Moritz ist im Besitz verschiedener Infrastrukturen, die nebst der primären Nutzung auch für die Durchführung von Anlässen zur Verfügung gestellt werden sollen. In diesem Konzept ist die Benützung der gemeindeeigenen Infrastrukturen und Räume ausserhalb des zweckgebundenen Gebrauchs geregelt.

1. Vermietung

Die Räume stehen Vereinen, Organisationen und weiteren Interessierten, nachfolgend Mieter genannt, offen. Die Vermietung der aufgeführten Anlagen erfolgt über die Abteilung Touristische Infrastruktur, nachfolgend Vermieter. Für jede Benützung wird ein Vertrag erstellt.

2. Reservationsgesuch - Ansprechpartner

Gesuche für die Reservation und Benützung aller Infrastrukturen oder Räume der Gemeinde St. Moritz sind an die Abteilung Touristische Infrastrukturen der Gemeinde St. Moritz, Via Mezdi 17, 7500 St. Moritz, Telefon +41 (0)81 837 33 22 oder per Mail an infrastruktur@stmoritz.ch zu richten.

3. Benützung

Die gemeindeeigene Nutzung der Anlagen hat Vorrang. Ortsansässige Interessenten haben Vorrang gegenüber auswärtigen Benutzern. Anfragen werden laufend behandelt und je nach Verfügbarkeit den Veranstaltern gegen die Mietgebühr zur Verfügung gestellt.

Anfragen für die regelmässige Benützung werden nach Verfügbarkeit behandelt. Die Vergabe der Anlagen für regelmässige Benützung (Jahresstunden) erfolgt zwei Mal im Jahr, jeweils im Frühling und im Herbst. Gesuche für das Sommer- bzw. Winterhalbjahr sind bis am 1. April bzw. 1. Oktober an die Abteilung Touristische Infrastrukturen der Gemeinde St. Moritz zu richten. Die Vergabe erfolgt nach den folgenden Kriterien und Prioritäten:

3.1 Jugend und Sport (J+S) anerkannte Sportart im Rahmen eines J+S angemeldeten Kurses

J+S-Kurse sind regelmässige Aktivitäten einer beständigen Gruppe von Kindern und/oder Jugendlichen in den J+S-Sportarten unter der Leitung von J+S-Leiterinnen und -Leitern.

3.2 Benützung durch in St. Moritz ansässige Vereine/Gruppen/Institutionen

3.3 Kommerzielle Benützung

Organisationen bzw. Anlässe, die nach Gewinn streben (Unternehmen). Profit-Organisationen haben eine «professionelle» Organisationsstruktur. Ihre Angebote sind (meist) kostenpflichtig. Aus wichtigen Gründen kann die Benützungsbewilligung entzogen bzw. nicht erteilt werden.

3.4 Vermietung Jahresstunden

Bisherige Benützer haben Vorrang vor neuen Benützern.

4. Ausnahmen

Die Abteilung Touristische Infrastruktur behält sich vor, je nach Situation eigenen, übergeordneten oder kommerziellen Veranstaltungen den Vorrang zu geben. Fallen Trainings oder Benutzungen aufgrund übergeordneter Anlässe aus, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Kostenübernahme für Ersatz.

5. Benützung der Schulinfrastruktur und Turnhallen

Für die Benützung der Turnhallen während der Schulzeit bestehen werktags zwischen 07:00 und 17:30 Uhr Sperrzeiten, in denen die Schulen Vorrang haben. Hat die Schule ausserhalb dieser Zeiten einen Bedarf an Räumlichkeiten, ist die Anfrage für die Benützung von Räumlichkeiten an die Abteilung Touristische Infrastruktur der Gemeinde St. Moritz zu richten.

Für Vorbereitungen von Turnlektionen durch die Lehrer der Gemeindeschule St. Moritz ist die Benützung der Turnhallen in den oben aufgeführten Zeiten kostenlos. Die Benützung kann nur bei Verfügbarkeit und Voranmeldung beim Schulhausabwart erfolgen. Davon ausgenommen sind private sportliche Tätigkeiten der Lehrer in ihrer Freizeit.

6. Benützung während der Sommerferien

Eine Woche während der Sommerferien sind die Hallen für Revision und Grundreinigung geschlossen. In der übrigen Zeit können die Turnhallen in der Zeit von 08:00 bis 22:00 Uhr genutzt werden. Die Turnhallen werden nur wochenweise und gegen Bezahlung vermietet. Es ist keine Untervermietung möglich. Je nach Verfügbarkeit und nach Rücksprache ist eine kurzfristige Vermietung an einzelnen Tagen möglich.

7. Miete

Werden Infrastrukturen oder Leistungen von der Gemeinde benützt, wird grundsätzlich eine Miete erhoben.

7.1 Jahresmieten

Jahresstunden von St. Moritzer Vereinen oder Institutionen werden intern verrechnet und im Budget bzw. der Jahresrechnung unter Sport- oder Kulturförderung ausgewiesen.

7.2 Vereinsanlässe

Ortsansässige Vereine können für ihre Vereinsanlässe Infrastrukturen der Gemeinde mieten. Die Miete kann einmal pro Verein und Kalenderjahr über die Gemeinde St. Moritz zu Lasten der Sport- und Kulturförderung intern verrechnet werden. Für die übrigen Anlässe ist der Tarif der jeweiligen Kategorie und Tarifstufe zu bezahlen.

Bei allen anderen Anfragen entscheidet der Gemeindevorstand von St. Moritz, ob die Miete durch den Benützer bezahlt werden muss oder ob der Mietbetrag zu Lasten der Sportförderung intern verrechnet wird.

Bei Athleten, die von der Gemeinde St. Moritz finanziell unterstützt werden, kann bei Verfügbarkeit und frühzeitiger Anmeldung eine kostenlose Benützung der Infrastrukturen im Sinn eines Sponsorings bewilligt werden.

8. Anlagenspezifische Reglemente

Die anlagenspezifischen Reglemente sowie die AGB zum Mietvertrag sind zu beachten und einzuhalten. Diese werden jedem Vermieter zusammen mit dem Mietvertrag abgegeben.

9. Preisstruktur

Es werden die folgenden Preisstrukturen für die Vermietung von gemeindeeigenen Infrastrukturen unterschieden:

- Einheimische (wohnhaft in St. Moritz bzw. Vereine von St. Moritz)
- Gäste
- Bei Jugend und Sport angemeldete Sportfachkurse
- Kommerzielle

10. Tarifstruktur

Pro Raum- bzw. Gebäudekategorie ist ein Pauschalpreis pro Stunde bzw. eine Tagespauschale festgelegt. Die Pauschale für die Halbtagesmiete beträgt das Vierfache des Preises einer Stunde der jeweiligen Kategorie für eine maximale Mietdauer von fünf Stunden. Die Tagespauschale beträgt das Sechsfache des Stundenpreises. Die aufgeführten Preise sind die Grundpreise für die Miete der Infrastruktur. Je nach Infrastruktur wird die Benützung der Infrastruktur wie Beamer, Audioanlage usw. sowie die Reinigung zusätzlich berechnet.

Es werden für Haupt- und Nebensaison keine gestaffelten Preise erhoben.

10.1 Tarifstufen

11. Definition Tarifstufen – gültig ab dem 1. Januar 2024

Beschreibung Mieter	Faktor	Bezeichnung
Einheimische <ul style="list-style-type: none"> • Training, Meisterschaften und nicht gewinnbringende Events von Sportvereinen oder Vereinen aus St. Moritz • Ausbildung und Training von Institutionen aus St. Moritz wie z.B. Polizei oder Feuerwehr St. Moritz. • Privatpersonen mit Wohnsitz in St. Moritz 	1	Einheimische
13.2 Externe Auswärtige Vereine, Private ohne kommerzielle Interessen und Firmensport	2	Externe
13.3 J+S/Jugend, Einheimische und Auswärtige <ul style="list-style-type: none"> • Einmalige Jugendtrainings, Meisterschaften und kostenlose Events mit Gruppen/ Vereinen von J+S anerkannten Sportarten im Rahmen eines J+S angemeldeten Kurses von St. Moritzer Vereinen; Benützung durch die Gemeindeschule von St. Moritz. 	Faktor 1 minus 30%	Einheimische J+S/ Jugend
13.4 J+S/Jugend, Einheimische und Auswärtige <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässige Benützung (Jahresstunden) für den Jugendsport der Sportvereine der Gemeinde St. Moritz. 	Faktor 1 minus 30%	Einheimische J+S/ Jugend
13.5 Schule St. Moritz → J+S/Jugend <ul style="list-style-type: none"> • Für die regelmässige Benützung durch Schulen wird jeweils ein angemessenes Entgelt gem. der Tarifstufe Einheimische Jugend vereinbart. Eintrittspreise Ludains und OVAVERVA gem. Tarifblatt. 	Faktor 1 minus 30%	Einheimische J+S/ Jugend

Beschreibung Mieter	Faktor	Bezeichnung
<p>13.6 Kommerziell 2 Kostenpflichtige Veranstaltungen von Sportvereinen, Institutionen und Privaten; Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereine der Gemeinde St. Moritz mit Statuten in der Gemeinde St. Moritz mit kommerziellen Absichten, wie z.B. kostenpflichtige Kurse. • Europacup, Schweizermeisterschaften 1) und Veranstaltungen eines Vereins der Gemeinde St. Moritz mit Statuten in der Gemeinde St. Moritz mit Zuschauereintritten und allenfalls Restauration, die zu einem erhofften Gewinn für den Verein führen. • Veranstaltungen wie Konzerte mit Eintritten, Ausstellungen mit Verkaufstätigkeiten, Seminare mit Anmeldegebühr usw. <p>1) Ausnahmen beim Zielhaus Salastrains</p>	2	Kommerziell 2
<ul style="list-style-type: none"> • 		
<p>13.7 Hochkommerzielle Veranstaltungen Veranstaltungen, die von Firmen/Agenturen organisiert werden, die Sponsoren haben und gewinnbringend sind. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen, bei denen der Sponsor ein Teil des Namens der Veranstaltung ist. Hauptzweck solcher Veranstaltungen ist nicht primär die Sportart, sondern ein Grossteil des Anlasses ist Eigenwerbung für den Namenssponsor. 	Preis nach Vereinbarung	

Preise Raumkategorie	Externe pro h	Einh. pro h	Tagesmiete Externe	Tagesmiete Einh.
Kategorie 1				
Einfacher Raum, keine oder minimale Infra	40	20	240	120
Budoraum Inkl. Schlussreinigung				
Schwimmbahn Eintritt OVAVERVA zu den aktuell gültigen Tarifen				
Sanitär Container Preise exkl. Installations- und Transportpauschale, exkl.				
Garderobe Inkl. Schlussreinigung				
Kategorie 2				
Raum mit minimaler Infra/Präsentationstechnik	60	30	360	180
Turnhalle, Einfachhalle in Doppelanlage Grevas Inkl. Schlussreinigung				
Chalavus, ohne Küche Preis exkl. Schlussreinigung, exkl. Technik				
Lernschwimmbecken, Sprungbecken Eintritt OVAVERVA zu den aktuell gültigen Tarifen				
Kraftraum Ludains Inkl. Schlussreinigung				
400m Bahn; pro Bahn				
Chesa Charnadüra Reinigung ist Sache des Mieters	Miete entsprechend der Nutzungsgruppe; siehe Reglement			
JuTown Reinigung ist Sache des Mieters				
Kategorie 3				
Raum mit umfassender und moderner Technik	80	40	480	240
Aula Grevas Inkl. Schlussreinigung				
Kita Exkl. Schlussreinigung, exkl. Technik				
Sitzungszimmer OVAVERVA Inkl. Schlussreinigung und Technik				
Sala Chalavus, mit Küche Exkl. Schlussreinigung, exkl. Technik				
Spa (zur alleinigen Benützung) Exkl. Schlussreinigung; Eintritt Spa zu den aktuell gültigen Tarifen				
Gifthüttli Exkl. Schlussreinigung, exkl. Technik				
Kategorie 4				
Spezielle Räume, spez. Lage, ortsüblich	120	60	720	360
Forum Paracelsus Inkl. Schlussreinigung, exkl. Technik				
Zielhaus Salastrains Exkl. Schlussreinigung				
Gebäude Höhentrainingszentrum Exkl. Schlussreinigung, exkl. Technik				
KITA Essraum und Küche Exkl. Schlussreinigung, exkl. Technik				

Eintritte Ludains und OVAVERVA erfolgen zu den gültigen Tarifen.

12. Mehrtagesmieten

Anzahl	Tag 1		Tag 2		Tag 3		Tag 4		Wochenpauschale Mo - Fr (5 Tage)		Wochenpauschale Sa - Sa (7 Tage)	
	Ermässigung		50%		30%		10%					
	Externe	Einheimische	Externe	Einheimische	Externe	Einheimische	Externe	Einheimische	Externe	Einheimische	Externe	Einheimische
Kat. 1	240	120	120	60	72	36	24	12	480	240	600	300
Kat. 2	360	180	180	90	108	54	36	18	720	360	900	450
Kat. 3	480	240	240	120	144	72	48	24	960	480	1200	600
Kat. 4	720	360	360	180	216	108	72	36	1440	720	1800	900
Faktor der Tagesmiete									2		2.5	

13. Jahresmieten

Als Jahresmieten gelten regelmässige wöchentliche Benützung von Schulanlagen (Schulräumen und –anlagen) und Sportanlagen (Aussenanlagen). Der Tarif von Jahresmieten leitet sich vom Stundenpreis für die jeweilige Kategorie ab und beträgt das 20-fache des jeweiligen Stundenansatzes.

	Preis pro h				Preis pro Tag				Preis pro Woche (7 Tg. Sa - Sa)				Preis Jahresstunde;			
	Externe	Externe Jugend	Einheimische	Einh. J+S/ Jugend	Externe	Externe Jugend	Einheimische	Einh. J+S/ Jugend	Externe	Externe Jugend	Einheimische	Einh. J+S/ Jugend	Externe	Externe Jugend	Einheimische	Einh. J+S/ Jugend
Kat. 1	40	28	20	14	240	168	120	84	600	420	300	210	800	560	400	280
Kat. 2	60	42	30	21	360	252	180	126	900	630	450	315	1200	840	600	420
Kat. 3	80	56	40	28	480	336	240	168	1200	840	600	420	1600	1120	800	560
Kat. 4	120	84	60	42	720	504	360	252	1800	1260	900	630	2400	1680	1200	840

14. Vereine von St. Moritz

Als Vereine von St. Moritz gelten Vereine aus den Bereichen Kultur, Sport und Politik mit Sitz in St. Moritz. Für die Benützung von Sportanlagen und Turnhallen haben J+S anerkannte Sportarten im Rahmen eines J+S angemeldeten Kurses, welche von St. Moritzer Vereinen durchgeführt werden, Priorität. Für alle übrigen Räume gilt die Reihenfolge der Kriterien unter Punkt 3, Benützung. Jahresstunden von St. Moritzer Vereinen oder Institutionen werden intern verrechnet und im Budget bzw. der Jahresrechnung unter Sport- oder Kulturförderung ausgewiesen.

Stand: 01.12.2023